

A) Ordentliches MAB i.d.R. alle 4 Jahre
—> gemäss Ablauf und Papieren „MAB-Fairness-Regeln“

B) Ausserordentliches MAB: personalrechtliche Massnahme
auf Grund einer unbefriedigenden Situation, oder wegen
eines Vorfalls

—> gemäss PG §19 (Überprüfung bestimmter Kriterien
in der Zielvereinbarung)

